

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 13. Oktober 2022, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
~~Herr KLEIS A., Herr WIESEN H.,~~ Frau KAUT N., Herr SCHWALL R., Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., Frau WIRTZFELD M., ~~Frau GENNEN M.,~~ Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. September 2022 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. September 2022 anzunehmen.

Punkt 2.- Hilfeleistungszone Nr.6 der Provinz Lüttich : Festlegung der Gemeindedotation für 2023.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Burg-Reuland an der Hilfeleistungszone für das Rechnungsjahr 2023 in Höhe von 212.779,54 € zu genehmigen.

Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird informationshalber zugestellt an:

1. die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
2. den Provinzgouverneur,
3. die Hilfeleistungszone Lüttich Nr. 6
4. die acht deutschsprachigen Gemeinden und
5. den Herrn Finanzdirektor.

Punkt 3.- Projektauftrag der Wallonischen Region "Ländliche Dritttorte". Einreichen eines Bezuschussungsantrags hinsichtlich der Einrichtung einer multifunktionalen Begegnungsstätte mit Coworking Space im ehemaligen Pfarrhaus von Aldringen. Prinzipbeschluss zur Genehmigung eines abzuschließenden Erbpachtvertrages für das Gebäude und der Finanzierung des Gemeindeanteils.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) den durch das Gemeindegremium im Rahmen des Projektauftrags der Wallonischen Region zum Thema „Ländliche Dritttorte“ eingereichten Bezuschussungsantrag zur Einrichtung einer multifunktionalen Begegnungsstätte mit angegliedertem Coworking Space im ehemaligen Pfarrhaus von Aldringen (Adam-Thomas-Straße, Aldringen 3 in 4790 Burg-Reuland) gutzuheißen;

2) im Falle der Gewährung der beantragten Subsidien durch die Wallonische Region der Übernahme der verbleibenden Restkosten durch die Gemeinde Burg-Reuland prinzipiell zuzustimmen;

3) im Falle der Realisierung des Projektes dem Abschluss eines Erbpachtvertrages zugunsten der Gemeinde Burg-Reuland in Bezug auf das Gebäude des ehemaligen Pfarrhauses (Parzelle Nr. 481A) sowie den befestigten Teil der Parzelle 485B (aktueller Parkplatz) gemäß den vorerwähnten Bedingungen des Kirchenfabrikates St. Martinus Aldringen prinzipiell zuzustimmen.

Punkt 4.- Erweiterung der Funktionsmöglichkeiten im Dorfhaus Grüfflingen. Genehmigung des definitiven Projektes, des Lastenheftes und der Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) die vom Studienbüro Radermacher & Schoffers erstellten Planungsunterlagen und das Lastenheft zur Erweiterung der Funktionsmöglichkeiten im Dorfhaus Grüfflingen zu genehmigen;
- 2) die Schätzung der Kosten zur Ausführung des Bauauftrags in Höhe von zirka 160.000,00 € (zzgl. MwSt) zu genehmigen;
- 3) den Bauauftrag im vereinfachten Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung zu vergeben;
- 4) das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 5.- Energetische Sanierung der Gemeindeschule Aldringen: Genehmigung des definitiven Projektes, des Lastenheftes und der Schätzkosten sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) das vom Studienbüro Radermacher & Schoffers erstellte definitive Projekt und das Lastenheft zur energetischen Sanierung der Gemeindeschule Aldringen zu genehmigen;
- 2) Schätzkosten zur Ausführung des Bauauftrags in Höhe von 450.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) den Bauauftrag im vereinfachten Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung zu vergeben;
- 4) das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 6.- Antrag auf Abschaffung und Veräußerung eines Wegeabsplasses in Steffeshausen "Im Kreuzweg"/ Gemarkung 1 / Reuland/ Flur B entlang der Parzellen 396z und 412d - Definitiver Beschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) die Deklassierung des vorerwähnten Wegeabsplasses entsprechend des vom Vermessungsbüro GEOPRO am 23. Mai 2022 erstellten Vermessungsplans zu genehmigen;
- 2) der Geländestreifen wird zum Preis von 79 x 45,00 € = 3.555,00 € an den Eigentümer der Parzellen 396z und 412d "Im Kreuzweg" Steffeshausen veräußert;
- 3) Sämtliche mit der vorliegenden Immobilientransaktion verbundenen Nebenkosten (Beurkundung, Registrierung,...) gehen vollständig zu Lasten des Antragstellers.

Punkt 7.- Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft - ordentliche Generalversammlung vom 29. November 2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 29. November 2022 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 29. November 2022 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben an die Interkommunale „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ zu senden.

Punkt 8.- Auswahlkriterien für eine Bezeichnung oder Ernennung im Unterrichtswesen in der Gemeinde Burg-Reuland: Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1: Der Beschluss des Gemeinderates vom 25. Mai 2010 bezüglich der Auswahlkriterien zur Erstellung eines Rankings zur Bezeichnung, zur Ernennung und zur Ermittlung der „Beendigung einer Bezeichnung von Amts wegen“ des Lehrpersonals im Anwerbungsamt im Offiziell Subventionierten Unterrichtswesen Ostbelgiens wird aufgehoben.

Art. 2: Die Auswahlkriterien zur Erstellung eines Rankings zur Bezeichnung, zur Ernennung und zur Ermittlung der „Beendigung einer Bezeichnung von Amts wegen“ des Lehrpersonals im Anwerbungsamt im Offiziell Subventionierten Unterrichtswesen Ostbelgiens werden wie folgt verabschiedet:

	KRITERIEN		PUNKTE	
1	Beurteilungsbericht beim Schulträger im betreffenden Amt	ausreichend	2 Punkte	maximal 5 Punkte
		gut	4 Punkte	
		sehr gut	5 Punkte	
2	Zusatzausbildung in inhaltlichem Zusammenhang mit der Aufgabe	Förder-/Heilpädagogik und vergleichbare Diplome ab 15 ECTS	2 Punkte	maximal 2 Punkte
		Master in für die Schule relevantem Gebiet (Entscheidung des Trägers)	1 Punkt	
		Diplom Exzellenzstufe in Musikerziehung während 5 Jahre und vergleichbare Diplome	1/2 Punkt	
		Sport Trainerschein B; Grundausbilder Breitensport 2 und vergleichbare Diplome mindestens 80 Stunden inklusive Praktikum	1/2 Punkt	
		Für Kindergarten: Diplom im Bereich Psychomotorik und vergleichbare Diplome mindestens 180 Stunden	2 Punkte	
		für Primarschule: Erforderliches Diplom zum Erteilen des Fremdsprachenunterrichtes in der DG: Sprachkenntnisse + Fremdsprachendidaktik	2 Punkte	
3	Weiterbildungen	Pro Tranche von 18 Stunden innerhalb der letzten 4 Jahre (Frist 30.04. des jeweiligen Jahres) Weiterbildungen müssen relevant für das jeweilige Amt sein, ins Weiterbildungskonzept der Schule passen und/oder zu den Zielvereinbarungen der Lehrperson gehören.	1 Punkt	maximal 2 Punkte
4	Dienstalter	pro 360 Dienstage geleistet in den letzten 10 Jahren beim Träger	1 Punkt	maximal 8 Punkte

Bei Punktegleichstand:

- Kontinuität innerhalb der Schule, Niederlassung
- Kontinuität im betroffenen Amt beim Träger
- Lebensalter

Art. 3: Der vorliegende Beschluss wird der Behörde zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 9.- Gewährung eines Sonderzuschusses an das Friedhofskomitee Aldringen zwecks Ankaufs von Baumaterial für das Anlegen von Urnengräbern auf dem Friedhof von Aldringen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem Friedhofskomitee Aldringen zwecks oben erwähnter Arbeiten den Sonderzuschuss in Höhe von 5.000,00 € nach bereits erfolgter Vorlage der Rechnungen samt Zahlungsbelegen zu gewähren.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
